





# NASCH

## **allgemeine geschäftsbedingungen (agb): scheidegger catering**

### **1. allgemeines, geltungsbereich**

*scheidegger catering (nachfolgend NASCH) offeriert caterings und speisen lieferungen auf der grundlage der nachfolgenden allgemeinen geschäftsbedingungen. mit der buchung eines caterings oder der bestellung von speisen erklärt sich der kunde mit diesen agb ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. entgegenstehende agb des kunden finden keine anwendung.*

### **2. leistung**

*NASCH erbringt gegenüber dem kunden für dessen anlass umfassende cateringdienstleistungen.*

*2.1 NASCH übernimmt in keiner form die funktion eines veranstalters bei veranstaltungen ausserhalb der eigenen räumlichkeiten. veranstalter und somit verantwortlich für einen geordneten ablauf des anlasses ist stets der kunde oder sein auftraggeber. dieser hat sich auch um die entsprechende versicherungsdeckung für sach- sowie personenschäden zu bemühen.*

*2.2 bei veranstaltungen ausserhalb der eigenen räumlichkeiten ist der kunde für allfällige spezialauflagen wie ausschank- oder freinachtbewilligungen zuständig und muss diese besorgen.*

### **3. offerten**

*die erste offerte erfolgt immer kostenlos. wünscht der kunde eine weitere, detailliertere offerte und kommt ein vertrag später nicht zustande, ist NASCH berechtigt, für seine bemühen im zusammenhang mit der erstellung weiterer offerten eine unkostenentschädigung nach aufwand zu fordern.*

### **4. gültigkeit der offerte**

*die offerte ist bis 10 tage nach ausstellungsdatum gültig.*

### **5. auftragsbestätigung**

*ein auftrag an NASCH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. mündliche abmachungen werden von NASCH schriftlich bestätigt. der anlass gilt als bestätigt bei schriftlicher zusage.*

### **6. mietmaterial**

*der kunde darf sämtliche cateringgegenstände nur zum vereinbarten, bestimmungsgemässen zweck und ort nutzen. die reinigung ist im preis inbegriffen. die rücknahme erfolgt zunächst unter vorbehalt. bruch sowie fehlmengen können erst nach erfolgtem reinigungsprozess ermittelt werden. fehlmengen, bruch und beschädigte leihwaren werden zum wiederbeschaffungspreis und erforderliche reparaturen nach aufwand berechnet.*

### **7. retournierung von cateringmaterial**

*wird seitens NASCH retourniermaterial gestellt (geschirr etc.), ist der kunde dafür verantwortlich, dass das material vollständig und unbeschädigt zurückgegeben wird. verluste und beschädigungen gehen zu lasten des kunden und werden zum neuwert in rechnung gestellt. der kunde ist für die retournierung verantwortlich, falls dafür dritte beauftragt werden, trägt der kunde die kosten für die retournierung.*

### **8. preise und anbot**

*alle unsere preise sind in chf, ausser es werde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. massgeblich für die rechnungsstellung ist der preis zum zeitpunkt der bestellung. NASCH behält sich preisänderungen bei bestellungen mehr als drei monate im voraus ausdrücklich vor. alle preise verstehen sich exkl 7.7% mehrwertsteuer.*

### **9. bezahlung**

*die zahlung erfolgt ausschliesslich gegen rechnung. die zahlungsfrist beträgt 20 tage.*

telefon +4179 428 66 75

e-mail [info@nasch-catering.ch](mailto:info@nasch-catering.ch)

webseite [www.nasch-catering.ch](http://www.nasch-catering.ch)

IG [nasch.catering](http://nasch.catering)



# NASCH

## 10. infrastruktur von lokalitäten und gelände

der kunde ist verantwortlich, dass die lokalität und das gelände, wo die catering dienstleistung zu erfolgen hat, den anforderungen von NASCH entsprechen. insbesondere ist der kunde dafür verantwortlich, dass ein der teilnehmerzahl entsprechend grosser, stabiler tisch vor ort und zur benutzung vorhanden ist. diese(r) muss vom kunden an einem schattigen ort platziert werden. NASCH haftet weder für mangelhafte materialien (tisch) noch jeglicher art von folgeschäden welche durch vorherig genannte materialien verursacht werden. zudem liegt es in der verantwortung des kunden NASCH rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die zufahrt erschwert ist oder das gebäude über keinen lift verfügt. des weiteren ist der kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen installationen wie strom und fliessendes wasser in üblicher, gebrauchsfähiger form vorhanden sind.

## 11. stornierung von anlässen

bis 21 tage vor dem anlass werden keine kosten in rechnung gestellt (ausgenommen den aufwand zur offerterstellung gemäss ziff. 3). für eine stornierung nach diesem zeitpunkt behält sich NASCH das recht vor, annullierungs- kosten wie folgt zu verrechnen:

stornierung 21 bis 14 tage vor anlass:	30% des offerierten betrages.
stornierung 14 bis 7 tage vor anlass:	50% des offerierten betrages.
stornierung in den 7 tagen vor anlass:	100% des offerierten betrages.

massgeblicher zeitpunkt für die einhaltung der genannten stornierungsfristen ist der eingang der schriftlichen stornierungserklärung bei uns. sollte ein durch uns bestätigter auftrag fremde dienstleistungen (wie z.b. logistik, equipment oder sonstige dienstleistungen) beinhalten, sind wir dazu berechtigt, die im falle einer stornierung anfallenden kosten zu verrechnen.

ferner sind wir unsererseits zum vertragsrücktritt berechtigt, wenn wir begründeten anlass zur annahme haben, dass die veranstaltung die sicherheit oder das ansehen von NASCH gefährden kann. der kunde hat in diesem fall keinen anspruch auf schadensersatz.

## 12. arbeitszeiten

als arbeitszeiten gelten sowohl an- und rückfahrt, als auch aufräumarbeiten und reinigung vor ort. die mit dem kunden vereinbarten liefer- und servicezeiten sind in jedem fall als richtzeiten zu verstehen. NASCH übernimmt keine haftung für verspätete anlieferungen und verzögerungen im ablauf des anlasses. der kunde kann gestützt darauf keinen abzug vom rechnungsbetrag geltend machen.

## 13. personal

NASCH catering wird ohne personal vor ort angeboten. sollte dies jedoch explizit gewünscht wird so unterbreitet NASCH, gestützt auf die angaben des kunden, in der offerte detaillierte angaben betreffend personal dienstleistungen. diese werden der bestellmenge angepasst und nach aufwand im 15 minutentakt fakturiert. die tarife verstehen sich pro stunde und mitarbeiter. für einsätze nach 22.00 Uhr, an sonn- und feiertagen wird ein zuschlag von 25% in rechnung gestellt.

## 14. teilnehmerzahl

die definitive teilnehmerzahl und bestellmenge für den anlass müssen spätestens 7 tage vor dem termin mitgeteilt werden, ausser es werde etwas anderes vereinbart. wird nach diesem termin eine kleinere teilnehmeranzahl angegeben bzw. eine kleinere menge bestellt, wird die ursprünglich bestellte menge verrechnet. die reduktion der teilnehmerzahl darf faktisch keiner stornierung gleichkommen; ansonsten kommt ziff. 11 zur anwendung.

## 15. gewährleistung und haftung

NASCH gewährleistet eine einwandfreie qualität. der kunde ist verpflichtet, allfällige einwände oder mängelrügen während oder spätestens 24 stunden nach dem anlass geltend zu machen. danach gelten sämtliche leistungen als genehmigt. im fall von einflüssen höherer gewalt (unwetter / erdbeben etc.), welche die erbringung der leistungen stören oder verunmöglichen, kann NASCH nicht haftbar gemacht werden.

## 16. werbung

NASCH steht es frei, werbematerial aufzulegen.

## 17. gerichtsstand

es gelten die bestimmungen des schweizerischen rechts. gerichtsstand für alle ansprüche im zusammenhang mit der bestellung ist bern.

telefon +41 79 428 66 75

e-mail [info@nasch-catering.ch](mailto:info@nasch-catering.ch)

webseite [www.nasch-catering.ch](http://www.nasch-catering.ch)

IG [nasch.catering](http://nasch.catering)